



Stadtrat am 24.06.2021		öffentlich		
		Vorlagen-Nr.: FB 3/401/2021		
Nr. 4 der TO				
Dez. I		FB 3: Planen und Bauen		Datum: 07.06.2021
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität	17.06.2021		Vorberatung	
Stadtrat	24.06.2021		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Änderung zur Gestellung von Abfallbehältern zur Entsorgung von Einwegwindeln

I. Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat spricht folgenden Beschluss aus:

1. Für die Gestellung einer Familientonne (nur für Windeln) ist das Vorhalten mindestens eines 240 l Restmüllgefäßes auf dem Entsorgungsgrundstück nicht mehr zwingende Voraussetzung. Voraussetzung ist nur das Vorhalten des in der Satzung über die Abfallentsorgung festgelegten Mindest-Restmüll-Gefäßvolumens. Die Regelung soll ab dem 01.08.2021 gelten. Die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2021 beschlossene reduzierte Gebühr (24,00 €, 36,00 € 69,00 €) ist anzuwenden.
2. Der Wortlaut des § 10 Abs. 3 der Satzung über die Abfallentsorgung der Stadt Lüdinghausen wird wie folgt geändert:
„Abfallbehälter im Sinne des Abs. 2b) zur ausschließlichen Entsorgung von Einwegwindeln werden nur unter der Voraussetzung zur Verfügung gestellt, dass auf dem Entsorgungsgrundstück mindestens das erforderliche Mindest-Restmüll-Volumen gem. § 11 Abs. 2 zur Verfügung steht.“
3. Der Neuerlass der anliegenden Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen zum 01.08.2022 wird beschlossen.

II. Rechtsgrundlage:

Kreislaufwirtschaftsgesetz, GO NW, Zuständigkeitsordnung des Stadtrates

III. Sachverhalt:

Der Ausschuss für Umwelt, Bauerschaften, Klima und Mobilität wird in seiner Sitzung am 17.06.2021 über die Änderung zur Gestellung von Abfallbehältern zur Entsorgung von Einwegwindeln und damit einhergehend Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in § 10 Abs. 3 vorberaten. Inhaltlich wird auf die Sitzungsvorlage FB 3/384/2021 verwiesen.

Der Entwurf der geänderten Abfallentsorgungssatzung ist als Anlage beigefügt.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Belastung des allgemeinen Haushalts.

Bei der Einführung der neuen Regelung zum 01.08.2021 wäre die im Rahmen der Gebührenkalkulation 2021 beschlossene reduzierte Gebühr (24,00 €, 36,00 €, 69,00 €) anzuwenden. Eine Anpassung wäre frühestens mit der Gebührenkalkulation für 2022 möglich.

V. Anlagen:

Entwurf Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Lüdinghausen